Scheven, Katharina

Die uebel der reglementierung der...

Dresden

1903

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

339.1
Z3
v 1

Scheven, Katharina.
Die uebel der reglementierung der prostitution.
3. aufl. ~~Dresden 1908.~~
20 p. 23cm

Vol. of Pamphlets

Dresden, Kupky & Dietze, 1908.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/5/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 32344

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.



Die Uebel der Reglementierung der Prostitution.

Von **Katharina Scheven**
Vorsitzende des Dresdner Zweigvereins der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution.

III. Auflage.

Dresden, 1903.

Kupky & Dietze, Radebeul.

Im Leibe der Kulturmenschheit nagt im Verborgenen ein furchtbarer Krebsschaden, die Prostitution. Von ihr geht ein Strom von Gift aus, das in alle Adern des Volkskörpers dringt, alle Schichten der Bevölkerung seelisch und körperlich mit Gefahr bedroht, und durch die stetig zunehmende Zahl der Opfer, die es in die Gefängnisse, Krankenhäuser und Irrenanstalten liefert, grauenvoll in die Erscheinung tritt. Trotzalledem finden sich noch immer weite Kreise der Gesellschaft der Prostitution gegenüber mit einem Schlagwort ab, einem Schlagwort, das trotz des Widersinns, der darin liegt, fast zu dogmatischer Bedeutung gelangt ist: „Die Prostitution ist ein notwendiges Uebel.“ Indem man zugibt, daß sie ein Uebel sei, glaubt man seinen sittlichen Standpunkt zu salvieren, indem man konstatiert, daß sie notwendig sei, seine eigene Trägheit und Feigheit in der Bekämpfung dieses Lasters zu rechtfertigen. Leider kennzeichnet dieses Schlagwort nicht nur die Stellungnahme der Gesellschaft, sondern auch den Standpunkt der Gesetzgeber, und des Staates gegenüber der Prostitution. Gegen eine notwendige Erscheinung des Kulturlebens kann der Staat nicht mit Repressivmaßregeln vorgehen, sondern er muß sie dulden und anerkennen; ein Uebel aber darf er nicht sich selbst überlassen, sondern er muß es durch seine Organe regeln und überwachen lassen. So ist der Staat durch diese Theorie in eine unwürdige Kompromißstellung zu dem Laster gedrängt worden, und hat ein System ausgebildet, auf dessen Anwendung sich seine Stellungnahme der Prostitution gegenüber einzig und allein beschränkt, — das System der Reglementierung.

Durch die Reglementierung gibt der Staat vor, die Protistution einzuschränken, die öffentliche Ordnung, den öffentlichen Anstand und vor allem die öffentliche Gesundheit zu schützen. Es ist der Zweck der nachfolgenden Ausführungen zu untersuchen, ob das System diese Aufgabe erfüllt oder nicht. Erfüllt es sie, so müssen wir uns damit begnügen, vom Standpunkt der Moral und der Gerechtigkeit einen ohnmächtigen Protest dagegen zu erheben, erfüllt es sie nicht, so ist es an der Zeit, daß ein Kulturvolk, wie das deutsche, dieses auf unsittlichen Voraussetzungen beruhende und zu immer unsittlicheren Folgen führende System endgültig abschafft.

* * *

Durch die Reglementierung wird die Prostitution als Gewerbe öffentlich anerkannt und indem sie von staatlichen Organen konzessioniert, überwacht und kontrolliert wird, zu einer staatlichen Einrichtung gestempelt. Wir sehen hier den Staat, der sich auf dem Fundament der monogamischen Ehe auf-

baut, eine Institution sanktionieren, welche das Ansehen, die Würde, die Verbreitung und Heilighaltung eben dieser Ehe in unerhörter Weise zu schädigen geeignet ist. Wir sehen den Staat, welcher allen Menschen gleichmäßig den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und individuellen Freiheit gewährleisten sollte, eine ins System gebrachte doppelte Moral und doppelte Justiz für Mann und Frau zum Gesetz erheben. Wir sehen, wie er dem Manne Sicherheit und Unverantwortlichkeit in der Unsittlichkeit zu verschaffen trachtet, während er die verhängnisvollen Folgen eines gemeinsam begangenen Aktes allein dem Weibe aufbürdet, das hierdurch zu einem Instrument der Unzucht erniedrigt und zu einer rechtlichen Ausnahmestellung von Parias herabgedrückt wird, wie sie selbst dem gemeinsten Verbrecher nicht zugemutet wird.

Der Staat hat seit Generationen diese unerhörte Ungerechtigkeit im Namen der Volksgesundheit ausgeübt. Die Natur setzte bekanntlich auf den käuflichen und erkauften Geschlechtsgenuß eine furchtbare Strafe, die Geschlechtskrankheiten, und es ist nachgewiesen, daß die Prostitution die Hauptquelle und Verbreiterin dieser entsetzlichen Krankheiten ist. Obgleich jeder, der das Problem in seiner *Tiefe* erfaßt, sofort inne wird, daß diese Krankheiten nur die Symptome eines tiefer liegenden organischen Uebels der Kulturmenschheit sind, nämlich einer Entartung der geschlechtlichen Beziehungen, die hervorgerufen ist durch den unseren gegenwärtigen Kulturzustand charakterisierenden Konflikt zwischen den natürlichen und den kulturellen Forderungen des Lebens, und die verschärft ist sowohl durch die wirtschaftliche Abhängigkeit des weiblichen Geschlechtes als durch die durch keine moralischen oder konventionellen Bedenken gehemmte geschlechtliche Zügellosigkeit des männlichen Geschlechtes, so verlegte doch der Staat in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit mit Hintansetzung aller moralischen oder sozialen Gesichtspunkte, den Schwerpunkt seines Handelns gegen die Prostitution auf das sanitäre Gebiet. Er erkannte das Uebel selbst als eine Notwendigkeit an, und trachtete nur danach, dasselbe durch eine sanitätspolizeiliche Ueberwachung von seinen gefährlichen Folgen zu befreien und unschädlich zu machen. Er sucht dies auf folgende Weise zu erreichen. Er läßt durch eine besondere Behörde, die Sittenpolizei, an alle weiblichen Wesen, welche sich dem Unzuchtsgewerbe ergeben wollen, Gewerbescheine verteilen, mit welchen ausgerüstet sie die Bahn des Lasters ziehen dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich den ihnen im sogenannten Sittenbuche gedruckt in die Hand gegebenen Kontrollvorschriften unterwerfen, welche über das Verhalten auf der Straße, das Wohnen der Prostituierten, die Polizeistunde u. s. w. Bestimmungen enthalten. Der Hauptpunkt dieses Reglements ist der, daß sie gehalten sind, sich periodisch von einem beamteten Arzt auf ihre geschlechtliche Gesundheit untersuchen zu lassen und im Krankheitsfalle ins Spital zu begeben. Man glaubte auf diese Weise alle erkrankten Prostituierten ihrem Gewerbe entziehen, internieren und an der Weiterverbreitung ihrer Krankheit hindern zu können.

Da aber *die* mit der Unterstellung unter Polizeiaufsicht und der Zwangsheilung verbundene starke Beschränkung der persönlichen Freiheit selbstverständlich von den meisten Prostituierten nicht freiwillig ertragen wird, so trat der Fall ein, daß viele ihr Gewerbe vor der Polizei zu verheimlichen suchten, oder durch Wechseln des Wohnortes von der polizeilichen Kontrolle loszukommen trachteten.

Die Staatsgewalt griff deshalb zu einem Mittel, durch welches sich ein großer Teil des weiblichen Geschlechtes in seiner Freiheit und Würde bedroht und dem diskretionären Ermessen der Polizei ausgeliefert sieht, zu dem Mittel der Zwangsuntersuchung und Zwangseinschreibung. Sie läßt jedes weibliche Wesen, welches auf der Sittenpolizei denunziert wird, oder welches einem Sittenbeamten aus irgend welchen Gründen verdächtig vorkommt, aus seiner Wohnung, ja aus seinem Bett holen, auf die Wache führen, zwangsweise untersuchen und so lange in Haft behalten, bis Erkundigungen über dasselbe eingezogen sind. Stellt es sich als unschuldig heraus, so wird es mit einer Verwarnung entlassen, ist der Leumund kein einwandfreier, so wird es mit Haft bestraft. Dieses Verfahren steht in direktem Widerspruch mit den §§ 102 und 112 der Strafprozeßordnung. Ebenso entbehrt die Zwangseinschreibung jeglicher gesetzlicher Grundlage. Unser Strafgesetzbuch stellt die Gewerbsunzucht unter Strafe, macht aber mit Rücksicht auf die bereits bestehende Reglementierung eine Ausnahme für die unter polizeilicher Aufsicht geübte Gewerbsunzucht, der herrschenden Ansicht gemäß, daß man es hier mit einem *notwendigen Uebel* zu tun habe, und daß der Staat die Forderungen der Moral aufzuheben berechtigt sei. Die Sittenpolizei macht jedoch gegenüber der geheimen Prostitution von dem ihr gesetzlich vorgeschriebenen Mittel der Bestrafung nur geringen Gebrauch, sie verwandelt vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit diese Bestrafung in vielen Fällen in zwangsweise Unterstellung unter die Sittenkontrolle.

Diese Maßregel übt im Gegensatz zur Idee der Strafe keinen sittlich erziehenden und bessernden, sondern einen demoralisierenden ja infamierenden Einfluß aus, indem sie die Betroffene aus der bürgerlichen Gesellschaft stößt, und ihr die Rückkehr zu ehrlicher *Arbeit*, zu einem *geordneten Leben erschwert*, ja zur *Unmöglichkeit* macht. Ueber diese unendlich *tief* einschneidende Maßregel entscheidet *kein* Richter, *kein* Zeugenverhör findet statt, sondern in den meisten Fällen wird sie von *subalternen* Polizeibeamten verhängt, welche *völlig* nach der Schablone vorgehen, ohne Individualisierung, ohne Untersuchung der sittlichen oder materiellen Notlage der Betroffenen. Hierbei kommt es natürlich häufig vor, daß ein Mädchen zu Unrecht getroffen wird. Ihren Tränen, ihren Beteuerungen und Bitten wird keine Beachtung geschenkt, es kommt sogar vor, daß sie unter Drohungen zum Unterschreiben gezwungen wird. Für viele Mädchen ist dies der entscheidende Moment. Haben sie vorher nur hin und wieder, Dank einem letzten Rest von Schamgefühl der Versuchung nachgegeben, so überantworten sie sich jetzt völlig dem Lasterleben. Wir sehen hier den Staat sich zum *Komplizen* aller jenen bösen Mächte machen, die *ohnehin* schon mit *verhängnisvoller* Gewalt ein armes Mädchen zur *Prostitution hindrängen*. Ich habe selbst mehrere solche Mädchen persönlich kennen gelernt und durch meine Intervention beim Chef der Sittenpolizei in Dresden von der Kontrolle befreit und in Stellung gebracht, aber ich habe mich überzeugt, daß *ohne* eine rettende Hand, *ohne* fremde Hilfe die Mädchen zu energischer Gegenwehr weder den Mut noch die nötige sittliche Kraft haben. Wenn man sich fragt, wie es möglich ist, daß in unserm Vaterland, *einem* Staat, der doch sonst alle Garantien eines modernen Rechtsstaates bietet, und alle infamierenden Strafen längst abgeschafft hat, eine solche Institution noch immer bestehen kann, sogar ohne in der Gesellschaft sittliche Empörung wachzurufen, so bleibt einem nur die

Antwort übrig: „Weil die Gesellschaft von diesen Dingen nichts weiß und nichts wissen will, und weil die Betroffenen eben nur Frauen sind und zwar arme Frauen, die keinen Anwalt im Parlamente und in der Gesellschaft haben und sich nicht wehren können.“ Dem Manne wird nirgends auch nur annähernd Aehnliches geboten.*)

Sie sehen, der wahre Grund aller dieser Mißstände liegt sehr tief. Es ist heute noch derselbe wie vor Jahrtausenden, es ist der ewig gleiche brutale Egoismus des Stärkeren, der sich Freiheiten und Rechte vorbehalten will, die er mit dem schwächeren Geschlecht nicht zu teilen beabsichtigt, es ist die Feigheit des Mannes, der von Alters her für seine eigene Unzulänglichkeit das Weib „Eva, die Verführerin“ verantwortlich zu machen pflegte.

In dieser Auffassung wird die männliche Jugend in verhängnisvollster Weise immer von neuem bestärkt durch das oben geschilderte System der staatlichen Reglementierung der Prostitution.

Wenn ein junger Mann ins Leben hinaus tritt, unaufgeklärt und ohne selbständiges Urteil, wie es meistens der Fall ist, so sieht er, daß der Staat eine Einrichtung getroffen hat, die ihm Unverantwortlichkeit und Gefahrlosigkeit im außerehelichen Geschlechtsverkehr sichern soll. Er sieht, daß die Behörden sich damit befassen, eine Anzahl weiblicher Wesen bereit zu halten, die offiziell die Erlaubnis haben, Gewerbsunzucht zu treiben, für deren Gesundheit der Staat selbst eine quasi Garantie übernimmt. Ist es zu verwundern, wenn der junge Mann, ich spreche hier auch von den Gewissenhafteren und sittlich Höherstehenden, in der Prostitution einen legalen Handel erblickt, der ihm keine sittliche Verantwortung auferlegt, wenn er in dem Gesundheitszeugnis der Prostituierten mit behördlichem Stempel eine Sicherheit gegen Ansteckungsgefahr erblickt? Wird nicht durch dieses System im Manne jeder moralische und hygienische Skrupel vor der Prostitution beseitigt? Ist es ein Wunder, daß die meisten jungen Leute schon in den außerehelichen Geschlechtsverkehr hineingeraten in einem Alter, wo noch keine physiologische Nötigung vorliegt, wo sie die Tragweite ihres Schrittes noch gar nicht ermessen können, eines Schrittes, der unendlich oft eine tragische Bedeutung für ihr ganzes Leben erhält, ihr späteres Eheglück zerstört, ihre eigene Gesundheit und die ihrer Gattin zerrüttet, sie zu Mördern ihrer Kinder macht und unsägliche Gewissensqualen im Gefolge hat?

Sowie die Reglementierung im Manne alle moralischen Bedenken gegen die Prostitution und nur zu oft auch alles menschliche Gefühl gegen ihre Opfer die Prostituierten, erstickt, so übt sie auch auf diese unglücklichen Wesen eine entsetzlich demoralisierende Wirkung aus. Davon habe ich mich durch jahrelange Tätigkeit unter den Prostituierten in Dresden selbst überzeugen können. Durch den Besitz des Gewerbescheines, der ihnen die staatliche Genehmigung sichert, wird jeder Begriff von Recht und Unrecht, durch die präventiven Zwangsuntersuchungen jeder Funken weiblichen Schamgefühls in ihnen ertötet. Ein deutscher Polizei-Arzt, Dr. Kühn, schreibt über dieselben: „Für mich ist es immer ein Gegenstand aufrichtigen Bedauerns, zu sehen, wie hier das Weib erniedrigt wird. Der letzte Rest von Schamgefühl muß mit Notwendigkeit durch sie vernichtet werden.“ Geheime Prostituierte, welche mit solchen Mädchen in der Gefängniszelle oder im Krankenhaus zusammen

*) Siehe Schmölder, Staat und Prostitution.

gewesen waren, haben mir oft mit dem Ausdruck ehrlicher Entrüstung von den schamlosen nicht wieder zu gebenden Reden und Manieren derselben erzählt. Trotzdem sperren die Behörden verführte Jugendliche von 16 Jahren und gefährdete Mädchen, die eben die abschüssige Bahn betreten haben, skrupellos mit ihnen zusammen. Die Mädchen empfinden dies selbst als eine tiefe Erniedrigung: „Wenn man noch nicht ganz schlecht ist, so muß man es dort unter dieser Gesellschaft werden“, haben mir viele versichert. Tatsächlich kommt es vor, daß junge Mädchen direkt aus dem Krankenhaus auf die Polizei gehen und die Kontrolle selbst begehren, und jeder, der in der Rettungsarbeit Erfahrung hat, weiß, daß öffentliche Prostituierte nur in seltenen Fällen zu retten sind.

Vor 2 Jahren bemühte ich mich in Dresden um Zulassung zum Polizeigefängnis, um die Prostituierten, die häufig Polizeistrafen verbüßen, zu besuchen. Da sagte mir der Chef der Sittenpolizei: „Das würde ich Ihnen nicht raten, denn diese Mädchen sind so gemein, daß Sie nur Hohn und Spott ernten werden.“ Er versprach mir jedoch, die Adressen von aufgegriffenen geheimen Prostituierten zu senden, da bei diesen Mädchen eher noch eine Rettung möglich sei. Hier wurde von einem Vertreter des Systems selbst die vernichtendste Kritik an demselben geübt, indem unumwunden zugegeben wurde, daß es seine Opfer mit gefühllosem Mechanismus zermalmt und zum moralischen Tode führt.

Das System der Reglementierung demoralisiert alle, die mit ihm in Berührung kommen. Durch meine Beziehungen zur Dresdner Sittenpolizei habe ich selbst bemerkt, wie sehr es die mit seiner Handhabung betrauten Beamten demoralisiert, die es zum Mißbrauch der ihnen anververtrauten diskretionären Gewalt gegenüber dem hilf- und rechtlosen weiblichen Geschlecht geradezu herausfordert Von der Roheit dieser Leute, den gemeinen Reden und Schimpfworten, welche sie besonders den geheimen Prostituierten gegenüber gebrauchen, macht man sich keinen Begriff. Ich bin Zeugin mancher heißen Träne, die im Stillen ob solcher Schmach vergossen wurde, gewesen, und mir schwoll das Herz von Schmerz und Zorn bei dem Gedanken, wie rechtlos mein Geschlecht dasteht, wie es als Sündenbock für alle Verfehlungen und Unzulänglichkeiten des männlichen Geschlechtes dienen muß, und beschämend kam es mir zum Bewußtsein, wie mich lediglich meine höhere soziale Stellung vor ähnlichen fürchterlichen Erfahrungen bewahrt hat.

Das System demoralisiert auch die Aerzte, die es zwingt, ihre hohe herrliche Wissenschaft, deren Zweck es ist, die Leiden der Menschheit zu lindern und zu heilen, dazu zu erniedrigen, an menschlichen Wesen die Tauglichkeit zum Unzuchtsbetrieb festzustellen.

Viele Aerzte verrohen selbst bei dieser Tätigkeit. Ich erinnere an das Erlebnis der sozialdemokratischen Führerin Luise Zietz, die wegen Preßvergehen zu 3 Tagen Haft verurteilt wurde und im Fuhlsbütteler Gefängnis mit den Prostituierten zusammengesteckt wurde. Der dortige Polizeiarzt hatte die Einrichtung getroffen, daß dieselben schon bis auf's Hemd entkleidet zu ihm in's Zimmer treten mußten, wo sie auch diese letzte Hülle fallen lassen mußten. Vorher mußten sie in einem zugigen Vorzimmer in diesem Zustand warten, bis die Reihe an sie kam. So springt man mit diesen armen Geschöpfen um. Frau Zietz flüchtete sich mit diesen Erlebnissen in die Oeffentlichkeit und die sozialdemokratische Presse sorgte für das Bekanntwerden dieser

himmelschreienden Zustände. Die geforderte Absetzung des Sittenarztes erfolgte nicht, man begnügte sich damit, ihm eine Rüge zu erteilen und für Abstellung dieser Mißstände zu sorgen.

Aehnliche Zustände bestehen im großen städtischen Krankenhaus in Dresden. Hier müssen alle Insassen der venerischen Station, öffentliche und geheime Prostituierte, arme Dienstmädchen und Ehefrauen durcheinander bei den periodischen Untersuchungen durch den Chefarzt zusammen antreten, und jede muß sich vor den Augen der andern völlig entkleiden. So wenig schont man ihre Schamhaftigkeit, die sie doch wahrhaftig nötig haben, und deren Mangel man ihnen dann als sittliche Verkommenheit anrechnet. In meinen Augen beweisen derartige Zustände nur die Demoralisation der Aerzte, die aus Vertretern eines liberalen Berufes zu Handlangern eines unmoralischen Polizeisystems geworden sind.

Das System hat noch eine weitere sehr üble Folge gezeitigt, die auch nur deshalb von der Allgemeinheit nicht als unerträglich empfunden wird, weil sich ihre Spitze lediglich gegen Frauen richtet. Es fördert das infamste Denunziationswesen. In den unteren Ständen ist eine Denunziation auf der Sittenpolizei eine beliebte Art und Weise, Rache an einem armen Mädchen zu nehmen. Mir sind verschiedene Fälle vorgekommen, wo unschuldige Mädchen die ganze Unbill des Systems mit Arrest und Zwangsuntersuchung zu erdulden hatten. Es ist auch keine Seltenheit, daß die Mädchen von den Männern selbst, mit denen sie Verkehr gehabt hatten, denunziert werden, wenn dieselben das Mädchen los sein wollen oder sich angesteckt zu haben glauben. In Würzburg bestand früher die Einrichtung, daß geschlechtskranke Soldaten gezwungen wurden, ihre Mädchen bekannt zu geben. Zu solch unaussprechlicher Gemeinheit führt das System in seinen Konsequenzen. In einer Reihe von Städten, z. B. Trier, Liegnitz und Koblenz, werden solche denunzierte Mädchen, sofern sie geschlechtskrank befunden werden, *sofort* unter Sittenkontrolle gestellt. Wir sehen hier den Staat in seinem Bemühen, das männliche Geschlecht um jeden Preis zu schützen, zu Kupplerdiensten sich erniedrigen, denn durch die Zwangseinschreibungen wird die reglementierte Prostitution hauptsächlich rekrutiert. *In den Ländern*, wo sie streng geübt wird, ist die Zahl der offiziellen Prostituierten sehr hoch, *in den Ländern*, wo sie nicht besteht, wie in Süddeutschland, sehr gering. Die Zahl derjenigen weiblichen Wesen, die sich freiwillig der Kontrolle unterwerfen, ist sehr klein und wird immer kleiner. Man erkennt dies sofort, wenn man norddeutsche und süddeutsche Verhältnisse miteinander vergleicht. Flagrante Beispiele hierfür sind: Berlin mit 5100, Breslau mit 1000, Köln mit 900, Dresden mit 350 öffentlichen Prostituierten, und als Gegenstücke Stuttgart mit 25, München mit 60, Karlsruhe mit 67, Mannheim mit 28 Prostituierten.

Es wird selbst von Anhängern der Reglementierung zugegeben, daß die Zwangseinschreibung eine grausame Maßregel sei, aber sie sei unerläßlich für eine wirksame Handhabung des Systems. Sie biete die einzige Möglichkeit, die geheime Prostitution zur sanitätspolizeilichen Kontrolle heranzuziehen.

Man glaubt dadurch die Gefahren der Prostitution einzuschränken, das gerade Gegenteil findet statt. Die geheime Prostitution ist wie moralisch weniger tief gesunken, so auch in sanitärer Hinsicht weniger gefährlich. Gerade durch ihre verborgenere Lebensweise verletzt sie weniger den öffentlichen Anstand, ist weniger bekannt und weniger stark in Anspruch genommen.

Professor Gruber in Wien konstatiert, daß in Dresden von 1895—96 73 % öffentliche und nur 10,9 % geheime, in Stuttgart von 1895—98 96—155 % öffentliche und nur 18—24 % geheime Prostituierte erkrankt befunden wurden. Durch die Zwangseinschreibung wird die öffentliche Prostitution ins Ungemessene vergrößert. Denn die Zwangsuntersuchung ist doch nur die eine Seite der Reglementierung, die Austeilung des Gewerbescheins die andere.

Denken wir nur an Berlin wo 5100 Prostituierte unter Kontrolle stehen. Es ist natürlich unmöglich, ein solches Heer unter strenger Aufsicht zu halten, man muß ihnen Bewegungsfreiheit gewähren. 5000 Personen, die das Patent für den Unzuchtsbetrieb in der Tasche haben, machen sich natürlich gegenseitig Konkurrenz. Die Folge ist eine ungeheure Straßenprostitution und eine freche, aufdringliche Reklame, die von Lokalen, wo Prostituierte verkehren, gemacht wird. Wenn man in Berlin durch die Straßen geht, so kann man sich überzeugen, wie von Straßenstehern den Männern Zettel in die Hand gesteckt werden. Diese Zettel enthalten die Adressen von Prostituierten oder von Lokalen, die ihre eleganten Jagdsalons offerieren, wo für passionierte Jäger pikantes Wildpret bereit gehalten werde ꝛc.

Warum duldet die Sittenpolizei diese freche Reklame, gibt sie nicht vor, den öffentlichen Anstand zu schützen? Sie duldet sie aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht das Gewerbe erlauben und den Markt verbieten kann, und weil sie gar nicht die Aufgabe hat, die Prostitution an sich zu bekämpfen, sondern lediglich ihre Tendenz sich der Polizeiaufsicht zu entziehen. So wie diese Aufsicht gesichert erscheint, verwandelt sich das frühere Vergehen in ein notwendiges Gewerbe, dessen zünftige Angehörige mit dem Patent zugleich das gute Recht erworben haben, die Unsittlichkeit bis zur Virtuosität auszubilden. — Man fragt sich nur, ob die Sittenabteilung nicht vielmehr Unzuchtsabteilung genannt werden müßte.

Noch viel unmoralischer erscheint das Institut der Sittenpolizei in denjenigen Ländern, wo man an der Kasernierung der Prostitution festhält, d. h. diese unglücklichen Mädchen in Bordelle einsperrt, wie in Frankreich, Rußland, Belgien, einigen holländischen, italienischen und deutschen Städten. Hier sinken die Vertreter der Staatsgewalt häufig zu Komplizen der Bordellwirte herab. Es ist Tatsache, daß sie Prozente und Geschenke von ihnen empfangen, wofür sie mit für die Rekrutierung des Personals sorgen, Entflohene mit Gewalt zurückbringen und gegenüber gefälschten Papieren die Augen zudrücken. Da das Verkuppeln von Minderjährigen in Frankreich streng bestraft wird, die Minderjährigen aber wiederum die begehrteste und best bezahlte Ware sind, so wird das Fälschen von Papieren von den Agenten der Bordelle in großem Maßstabe betrieben. Die französischen und holländischen Organe der Sittlichkeitsbewegung sind voll von derartigen Vorkommnissen. Bei Ankunft im Bordell wird ein solches unglückliches Mädchen sofort betrunken gemacht und die ersten Wochen fortwährend durch Wein und Absinthgenuß in einem Zustand von Betäubung gehalten, um sich an das Lasterleben zu gewöhnen. Nach einigen Wochen ist sie mürbe und denkt nicht mehr ans Fliehen. Es giebt aber auch Mädchen, die sich nie an ihr Schicksal gewöhnen und durch ihre Tränen und Fluchtversuche das Ansehen

des Hauses kompromittieren. Solche Mädchen werden mit Hunger und Prügeln unmenschlich behandelt. In Salins floh eine solche Unglückliche nur mit einem Handtuch bekleidet auf die Straße, da man ihr die Kleider genommen um ihre Flucht zu verhindern, in Genf sprang ein Mädchen aus dem Fenster und brach sich die Beine, in Chartres drang das Wehgeschrei eines solchen armen Geschöpfes bis auf die Straße, wo ein vorübergehender Soldat es hörte und die Polizei darauf aufmerksam machte.

Auf dem Kongreß der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der staatlich reglementierten Prostitution in Lyon 1901, den ich als deutsche Delegierte besuchte, wurden herzzerreißende Tatsachen erzählt, die sich in französischen Bordellen abgespielt hatten, Fälle von gewaltsamer Gefangenhaltung, Mißhandlung, Verschacherung und Betäubung jugendlicher Mädchen. Für die Wahrheit der Tatsachen bürgten die Personen der Berichterstatter, des Bürgermeisters von Salins, der selbst infolge dieser unerhörten Vorkommnisse das in seiner Stadt bestehende öffentliche Haus geschlossen hat, und der Mde. Legrain, der Vorsitzenden der französischen Frauenliga gegen den Alkohol, der Gattin eines berühmten Professors und Klinikers, die selbst in der Rettungsarbeit an den Prostituierten steht und sich überzeugt hat, daß jede Reform auf diesem Gebiete hauptsächlich an der ungeheuren Korruption der Sittenpolizei scheitert. Wir haben aber gar keine Ursache mit pharisäischer Selbstgerechtigkeit auf unsere Nachbarnation herabzublicken. Auch in Deutschland bestehen noch in einer großen Anzahl von Städten Bordelle, obgleich dieselben eigentlich illegal und eine Verletzung des § 180 des Str. G. B. sind. Auch in unseren deutschen Bordellen befinden sich die Mädchen in einer unerträglichen Zwangslage, werden häufig in Schuldverhältnisse verstrickt und widerrechtlich gefangen gehalten.

Die Bordelle sind die ärgsten Schulen des Lasters für beide Geschlechter. Die Mädchen versinken in Trunksucht und Faulheit; für die Männer sind sie ihrer leichten Zugänglichkeit, ihrer Trinkgelegenheit wegen eine furchtbare Versuchung. Es wird behauptet, daß unter den Besuchern der Bordelle sehr viel verheiratete Männer seien. Für diese Behauptung scheint die Tatsache zu sprechen, daß in deutschen Bordellstädten bei Gelegenheit von Sänger- und Schützenfesten, auf denen bekanntlich hauptsächlich ältere verheiratete Männer zu finden sind, die Behörde eine Vermehrung des Bordellpersonals offiziell gestattet. So geschehen in Freiberg und Kassel. Leider macht sich bei uns in Deutschland, wo Bordelle im polizeitechnischen Sinne abgeschafft sind, seit einiger Zeit eine Strömung zu Gunsten ihrer Wiedereinführung geltend. In Oldenburg sind im Jahre 1901 auf Grund ärztlicher Gutachten 2 Bordelle eröffnet, allerdings auf Verlangen der empörten Bürgerschaft bereits wieder geschlossen worden. Dasselbe ist in Jena, Döbeln und Mittweida geschehen. Man begreift diese reaktionäre Bewegung um so weniger, als die Konferenz der medizinischen Gesellschaft in Berlin 1892 die Frage, ob eine Wiedereinführung der Bordelle in Berlin zu empfehlen sei, sowohl vom hygienischen als vom moralischen Standpunkte entschieden verneint hat.

Auch im Ausland macht sich eine starke Strömung gegen das Bordellunwesen geltend. In Dänemark sind im Oktober 1901 auf Parlamentsbeschluß die Bordelle abgeschafft worden, in Holland sind Dordrecht und Arnheim diesem Beispiel gefolgt. In der Schweiz ist überall bis auf das

französische Genf die Reglementierung aufgehoben und das Halten von Bordellen bei schwerer Strafe verboten.

Die Bordelle haben sich nach allen Richtungen als wahre Brutstätten des Lasters erwiesen. Sie haben einen Parasiten groß gezogen, der wenn hie und da sein dunkles Treiben ans Licht der Oeffentlichkeit tritt, das Entsetzen der Kulturmenschheit erregt, und dem gleichwohl die Regierungen aller Länder hilf- und ratlos gegenüberstehen, dem internationalen Mädchenhandel. Dieser Handel hat seine Fäden über ganz Europa, Amerika, ja bis nach Asien und Australien gesponnen. Bei der großen Morbidität und Sterblichkeit der Bordellinsassen, bei dem fortwährenden Verlangen der Klienten nach neuen Reizen suchen die Bordellhalter beständig neue frische Ware einzuführen, während die alte, verbrauchte, von Stufe zu Stufe sinkend, in der Gosse endet. Auf dem vorerwähnten Kongreß der Föderation in Lyon 1901, wurde ein Brief vorgelesen, den eine solche Unglückliche, die nach Montevideo verschachert worden war, an eine Züricher Dame gerichtet hatte. Ihre Leidensgeschichte hätte einen Stein erweichen können. Sie war durch einen polnischen Juden zur Auswanderung verleitet worden und in Montevideo auf offenem Markt mit 30—40 Leidensgefährtinnen wie eine Sklavin, den Preis an der Stirne, verkauft worden. In den Häusern der Schande sind diese Mädchen vollständige Gefangene, und nur selten gelingt es ihnen, einen Brief an die Ihrigen nach Hause gelangen zu lassen. Der Tod ist ihre einzige Erlösung. Erklärlich sind diese Zustände nur durch die ungeheuere Korruption der Sittenpolizei in jenen Ländern, die mit den Bordellhaltern gemeinsame Sache macht.

Durch die Arbeit der Vereine und Komitees gegen den weißen Sklavenhandel ist über die Ausdehnung, welche dieses verbrecherische Treiben angenommen hat, Licht verbreitet worden. Das italienische Komitee teilt mit, daß über Genua jährlich ca. 1200 ausländische Mädchen exportiert wurden, aus den russischen Grenzländern sollen allein jährlich 10 000 ausgeführt werden. Dieser Handel geht auf zwei großen Straßen über Wien und Konstantinopel nach dem Orient und über westeuropäische Häfen nach Süd-Amerika. Die Machtlosigkeit der Behörden ihm gegenüber erklärt sich aus den mangelnden strafrechtlichen Bestimmungen für dieses Verbrechen. In Rußland ist es überhaupt nicht strafbar, in Frankreich nur, wenn seine Opfer minderjährig sind, eine Tatsache, mit denen jene geriebenen Gauner durch Fälschen der Papiere geschickt zu rechnen wissen.

Daß eine allgemeine gesetzliche Grundlage in allen Kulturstaaten geschaffen werden muß, um gegen dieses verbrecherische Treiben energisch vorgehen zu können, ist aber doch jetzt anerkannt. Dieselbe wurde im vergangenen Jahre 1902 in Paris von den Regierungsvertretern aller Kulturnationen beraten und in einer Konvention niedergelegt, welche in einem darauffolgenden internationalen Kongreß in Frankfurt zur allgemeinen Kenntnis gelangte. Leider hat die Pariser Konferenz den Mädchenhandel nur den Minderjährigen gegenüber für ein strafbares Verbrechen erklärt, Volljährige hingegen sind nur gegen Anwendung von Gewalt, List oder Betrug geschützt. Diese Einschränkung, welche die Notlage der weiblichen Opfer und die Abgefeimtheit der Mädchenjäger außer acht läßt, sowie die Tatsache, daß die Regierungen zu energischem Vorgehen gegen den Markt des Lasters, die staatlich geschützten Stätten der Unzucht, als deren unabweisbare Konsequenz sich dieser Handel

ausgebildet hat, nicht zu haben sind, läßt es ratsam erscheinen, keine allzu sanguinischen Hoffnungen auf die Wirkungen dieser internationalen Beschlüsse zu setzen.

Die eingangs aufgestellte Frage: Vermag die Reglementierung die Prostitution einzuschränken, die öffentliche Ordnung und den öffentlichen Anstand zu schützen?, klingt nach alledem wie der reine Hohn und kann nur mit Entrüstung und Entschiedenheit verneint werden. Wie aber steht es mit der anderen Seite der Frage: dem Schutze der Volksgesundheit? Welche Erfolge hat das System in sanitärer Hinsicht gezeitigt? Ich glaube vorher nachgewiesen zu haben, daß das System, unmoralisch wie es nun einmal von Grund aus ist, eine schwere Schädigung des Volksgewissens und der moralischen Begriffe unserer Gesellschaft bedeutet, die sich mit der Prostitution als einer staatlich sanktionierten Einrichtung abgefunden und jeden Kampf ihr gegenüber als zwecklos aufgegeben hat.

Ein schwerer unlösbarer Konflikt zwischen den sittlichen und den hygienischen Forderungen unseres Gesellschaftslebens ist damit heraufbeschworen worden, der sich nicht mit der steigenden Kultur vermindert, sondern im Gegenteil immer mehr wächst. Es wird daher niemand, der an eine sittliche Weltordnung glaubt, verwundern, daß das System sich als eine verfehlte Spekulation, d. h. als ein völlig ungeeignetes Mittel zum Schutz der Volksgesundheit erwiesen hat, und daß jetzt, nach fast 100jähriger Wirksamkeit selbst seine Anhänger eingestehen müssen, es habe die aufgewendete Mühe, die großen Kosten, welche es dem Staat verursachte, in keiner Weise gerechtfertigt.

Wenn die Reglementierung, die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt hätte, so müßten in den reglementierten Ländern die Geschlechtskrankheiten fast verschwunden sein oder doch erheblich abgenommen haben, während sie in den nicht reglementierten Ländern fortwährend im Steigen begriffen sein müßten. Doch kann nichts derartiges konstatiert werden. Die fortwährende Zunahme der Geschlechtskrankheiten in den reglementierten Ländern, besonders in den großen Städten, gab im Jahre 1899 den hervorragendsten medizinischen Koryphäen auf diesem Gebiete Veranlassung, den internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Syphilis und der venerischen Krankheiten nach Brüssel einzuberufen. Dies geschah von reglementaristischer Seite, die Reglementaristen waren in der Ueberzahl, und man erwartete von diesem Kongreß eine Stärkung des reglementaristischen Prinzips. Diese Stärkung blieb vollständig aus. Verblüffend wirkten die englischen Statistiken, wo seit 1886 die Reglementierung aufgehoben ist, die übrigens nur 16 Jahre in Kraft war. Das englische Volk, angeführt von einer mutigen und hochherzigen Frau, Josephine Buttler, schüttelte dieses seiner individuellen Freiheitsliebe widerstrebende Polizeisystem bald wieder ab. In der nun folgenden Periode von 1886—1898 wurden genaue Statistiken über die Frequenz der venerischen Krankheiten geführt, und durch dieselben eine allgemeine Abnahme dieser Volksseuchen konstatiert.

Professor Augagneur, der Chefarzt des venerischen Hospitals in Lyon, und Dr. Blaschko aus Berlin brachten die Resultate einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Erkrankungsziffern in einer Anzahl reglementierter Städte auf der einen und nicht reglementierter Städte auf der andern Seite zur Kenntnis. Die Untersuchung bewies, daß die Krankheitsziffer von der Reglementierung unabhängig ist und hin und her schwankt in der Folge von Ursachen, deren Erkenntnis sich dem flüchtigen Beobachter völlig entzieht. Professor Augagneur hat auf diesem Gebiet während 20 Jahren eingehende Studien gemacht. Auf dem oben erwähnten Kongreß der Internationalen Föderation in Lyon berichtete er darüber folgendes: Wenn man die Krankheitsstatistiken der französischen und russischen Armee vergleiche, so werde man zu seinem Erstaunen bemerken, daß das An- und Abschwellen der Krankheiten in beiden nach den gleichen Gesetzen erfolge und die Maxima sowohl als die Minima in die gleichen Zeitepochen fallen.

Gegenüber den tiefliegenden Ursachen dieser Erscheinungen falle die Reglementierung überhaupt gar nicht ins Gewicht. Da sie aber auf der anderen Seite so große moralische Nachteile besitze, so schene er sich nicht, offen zu bekennen, daß er aus einem früheren Anhänger dieses Systems ein überzeugter Gegner desselben geworden sei.

Dieselbe Schwankung hat vor Jahren Dr. Blaschko in Berlin vollzogen. Auch er war früher Reglementarist, bis ihn die Erfahrungen seiner eigenen praktischen Tätigkeit zum Abolitionisten machten. Dr. Blaschko hat während vieler Jahre die Ansteckungsgefahr seiner männlichen Patienten eruiert und dabei die Beobachtung gemacht, daß 70 % derselben sich bei gewerbsmäßigen und nur 30 % bei geheimen oder zufälligen Prostituierten infiziert hatten.

Derartige Erfahrungen können ja natürlich auch von den Anhängern des Systems nicht übersehen werden, und haben tatsächlich dazu beigetragen den Glauben an seine Wirksamkeit sehr zu erschüttern. Auf dem 2. Kongreß in Brüssel im September 1902 trat es unverkennbar zutage, daß das Reglementierungssystem, so wie es heute gehandhabt wird, von allen ernsten Wissenschaftlern als wissenschaftlich gerichtet angesehen wird, und daß der Abolitionismus immer mehr an Bedeutung gewinnt. Französische, italienische, englische Professoren sprachen sich offen für vollständige Abschaffung aus und forderten statt dessen eine gute Hygiene des Staates und die Anwendung des gleichen Rechtes für Mann und Frau auf dem Gebiete der Prostitution. Die Konferenz forderte außerdem die möglichste Unterdrückung der Prostitution Minderjähriger, die Aufklärung der Jugend über die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und die Bekämpfung der Anschauung, daß Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich sei. Man nahm also seine Zuflucht zu moralischen Mitteln, ein ungeheurer Fortschritt gegen früher, wo man ohne die Moral, lediglich mit dem Spekulum auf diesem Gebiet fertig zu werden glaubte. Die internationale Gesellschaft, welche sich im Anschluß an diesen Kongreß bildete, nennt sich société internationale de prophylaxie sanitaire et morale. In den Bulletins, welche sie vierteljährlich herausgibt, ist der Abolitionismus ebensogut vertreten als der Reglementarismus. Seine Vertreter haben natürlich das Feld noch nicht geräumt. Obgleich sie zugeben, daß die Reglementierung nichts genützt hat und wie sie gegenwärtig gehandhabt wird auch nichts nützen kann, so glauben sie doch durch Verschärfungen und Reformen den Anforderungen der Wissenschaft mehr entsprechen und bessere Resultate erzielen zu können. Ich komme später auf diese neuen Methoden,

welche sie vorschlagen, zu sprechen; in der *Theorie* mögen sie ja recht plausibel sein, in der *Praxis* sind sie undurchführbar.

Wenn man sich nun fragt, welches sind die Ursachen, aus denen das Fehlschlagen der gegenwärtigen Reglementierung zu erklären ist, so springen einem sofort *zwei* Tatsachen ins Auge, die auch der gesunde Menschenverstand sofort begreift. Die sanitätspolizeiliche Kontrolle umfaßt nur einen geringen Teil der gefährdeten Individuen, nämlich nur die polizeibekannten Mädchen und ignoriert erstens die Männer, zweitens die geheimen Prostituierten, welche beide ebensogut an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beteiligt sind. Eine Kontrolle der Männer ist praktisch undurchführbar, aus dem einfachen Grunde, weil die Männer es sind, welche die Gesetze machen. Der Vorschlag Prof. Lassars, Bordelle mit obligatorischer Untersuchung der Männer einzuführen, wurde in Brüssel als ein totgeborenes Kind zurückgewiesen. Die Mehrzahl der Männer wünscht zwar auf diesem Gebiet *geschützt* zu sein, sich selbst aber in ihrer Bewegungsfreiheit *nicht* behindert zu sehen.

Was die geheime Prostitution betrifft, so gelingt es der Polizei durch ihre Zwangseinschreibungen nur in sehr *geringem* Maße, dieselbe zu den Untersuchungen heranzuziehen. Auf 5000 eingeschriebene Prostituierte rechnet man in Berlin 30—40 000 geheime, die einen Nebenerwerb aus der Prostitution ziehen, in Paris auf 2800 eingeschriebene 100 000 geheime. Dies sind natürlich nur Schätzungen, denn zählen läßt sich selbstverständlich die geheime Prostitution nicht. Die geheime Prostitution hat ihre Ursachen in den ungeheuren wirtschaftlichen Schäden unseres Gesellschaftslebens, dem modernen Industrialismus mit seiner schlechtgelohnten Frauenarbeit, seinen unvermeidlichen Krisen und Stockungen, die *Tausende* aufs Pflaster werfen, seiner Tendenz, das Land zu entvölkern und die Städte ins Ungemessene zu vergrößern. Er schafft, wie Zola sagt, „chair à prostitution“.

Dieser modernen Prostitution, einer Erscheinung, die weder das Altertum noch das Mittelalter gekannt haben, die als ein schweres organisches Uebel unserer Gesellschaft sich darstellt, mit einem plumpen *mechanischen* Mittel, wie es die obligatorische *körperliche* Untersuchung ist, *beikommen zu wollen, ist einfach unsinnig!*

Aber wie steht es innerhalb des beschränkten Kreises, in welchem das System tatsächlich Anwendung findet, innerhalb der kontrollierten öffentlichen Prostitution? Vermag es nicht hier wenigstens Sicherheit gegen Ansteckungsgefahr zu gewähren? Auch hier ist die Sicherheit eine völlig trügerische. Diese Erkenntnis bricht sich in Aerztekreisen immer mehr Bahn infolge der neuesten medizinischen Forschungen auf dem Gebiete der venerischen Krankheiten und zwar besonders einer derselben, der Gonorrhoe oder des Trippers. Ihrer ungeheuren Verbreitung und ihres erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit erkannten gefährlichen Charakters wegen steht *diese* Krankheit jetzt im Vordergrund des Interesses. Ihr gegenüber hat sich die Reglementierung als machtlos erwiesen. 80 % aller Männer in *Deutschland*, 90 % in Frankreich und 100 % der Prostituierten machen nach Blaschko dieselbe durch. Da man diese Krankheit früher weniger beachtete und für ein relativ harmloses Leiden hielt, wurde die Reglementierung nur auf die Syphilis zugeschnitten, eine Krankheit, welche eher nach dem klinischen Bilde entschieden werden kann.

Seitdem Professor Neisser die Krankheitserreger des Trippers, die sogenannten Gonokokken entdeckt hat, weiß man, daß diese Krankheit eine Bazillenkrankheit ist und zu schweren Komplikationen und Folgezuständen führen kann. Man weiß auch, daß diese Krankheit nach Heilung der akuten Symptome nur durch mikroskopisch-bakteriologische Untersuchung nachgewiesen werden kann. Professor Neisser und seine Anhänger fordern deshalb, daß mikroskopische Untersuchungen an allen Prostituierten durch die Behörden obligatorisch eingeführt werden. Diese Aerzte fordern damit etwas unmögliches, denn es gäbe gar nicht genug kompetente Aerzte, die diese komplizierte Manipulation so oft als nötig wäre, nämlich 2 mal die Woche, ausführen könnten, und dann würde es dem Staat ungeheure Summen kosten, die er gar nicht dafür übrig hat und die ein Kulturstaat für erzieherische und fürsorgerische Aufgaben, für Alters- und Invalidenversicherung der Heimarbeiterinnen wahrhaftig besser anwenden könnte.

Es würde aber auch nichts nützen, selbst wenn es möglich wäre, weil die Prostituierten von einer Untersuchung zur anderen genügend Zeit und Gelegenheit haben, neu angesteckt zu werden und ihrerseits wieder anzustecken, denn diese Krankheiten sind, wenn sich die Symptome auch erst nach mehreren Tagen manifestieren, schon von der ersten Stunde an im höchsten Grade ansteckend. Die Praxis hat auch bereits bewiesen, daß selbst bakteriologische Untersuchungen die Ansteckungsgefahr nicht vermindern. In Breslau, wo der Erfinder dieser Methode, Professor Neisser, sie besonders sorgfältig ausführen läßt, ist nach Blaschko der Prozentsatz der venerisch Kranken in den Krankenkassen der jungen Kaufleute viel höher als an anderen Orten, nämlich 27 %, während er in Berlin nur 16,4 % beträgt, eine Tatsache, die jedenfalls *nicht für* das System spricht. Dazu kommt noch eins. Die erkrankten Prostituierten können nicht während der ganzen Dauer ihrer Krankheit interniert und somit unschädlich gemacht werden. Sie bleiben nur während der primären, gewöhnlich einige Wochen dauernden Periode ihrer Krankheit im Spital. Während der sich hieran anschließenden Monate und Jahre dauernden sekundären Periode, welche auch noch größte Ansteckungsgefahr einschließt und häufig zu Rezidiven neigt, bleiben sie grundsätzlich im Betrieb und passieren jede Woche mit dem Vermerk „gesund“ die Kontrolle.

In dieser Weise verfährt die sanitätspolizeiliche Kontrolle sowohl gegenüber der Gonorrhoe als der Syphilis. Der Hallenser Arzt: Dr. Krohmayer schreibt hierzu: „Das Gesundheitsattest, das die Prostituierte erhält, ist nur zu oft eine Verführung zum Geschlechtsgenuß. Kann man sich etwas Raffinierteres ausdenken, um die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu befördern?“ Die Aerzte wissen es selbst, daß die Gesundheitsatteste, welche sie ausstellen, nur einen sehr fragwürdigen Wert besitzen. Auf dem Brüsseler Kongreß machte ein deutscher Arzt den Vorschlag, den Prostituierten ins Sittenbuch zu schreiben, die ärztliche Untersuchung böte keine Garantie gegen Ansteckungsgefahr.

In dem Material einer mir von Dr. Blaschko zur Verfügung gestellten Enquête finde ich folgende Notiz eines Krefelder Arztes: „Von 450 Fällen Syphilis, die ich behandelt habe, sind nur 3 nicht in den hiesigen Bordellen erworben (nota bene sanitätspolizeilich kontrollierten Bordellen). 2 Fälle von Gonorrhoe kamen mir kürzlich zur Behandlung, die beide von einer und derselben Prostituierten, die kurz zuvor auf der Polizei gesund erklärt worden

war, herstammten." Es wäre tatsächlich ein Wunder, wenn es anders wäre. Wie sollte ein Arzt imstande sein, 50, 60 und mehr so schwierige Diagnosen in kurzer Zeit zu stellen? Der Arzt erlahmt, körperlich und geistig, er läßt sich leicht von den routinierten und gewitzigten Gewerbsunzüchtlerinnen täuschen, die allerhand Mittelchen kennen, um ihr Krankheitsbild zu verschleiern, und der ewigen Krankenhausinternierung zu entrinnen.

Aber selbst wenn es gelänge, die Untersuchungsmethoden so zu vervollkommnen, daß jede Kranke erkannt würde, so könnte der Staat sie nicht alle während ihrer Monate und Jahre dauernden Krankheit internieren. Eine Syphilis dauert nach Blaschko gewöhnlich 5 Jahre, die Gonorrhoe ist bei der Frau in sehr vielen Fällen überhaupt nicht heilbar. Was soll mit diesen unglücklichen Invalidinnen geschehen? Soll der Staat ihnen bei Strafe eine Fortsetzung ihres Gewerbes verbieten? Von ehrlicher Arbeit entwöhnt, durch geschlechtliche Ausschweifung physisch und moralisch entnervt, bleibt diesen Aermsten kaum etwas anderes übrig. Soll der Staat Versorgungsanstalten bauen, wo er Tausende und Abertausende verpflegt? Ganz abgesehen von den ungeheueren Kosten, die dies praktisch verbieten, würde diese Internierung nur zur Folge haben, daß nach kurzer Zeit, infolge von Verführung und zwingenden ökonomischen Verhältnissen ein Ersatzheer von neuen Prostituierten geschaffen würde, die, da man ja die Männer an der Verbreitung der Krankheiten nicht hindern kann, dem unentrinnbaren Schicksal der Prostituierten nicht entgehen würden, in kürzester Zeit auch infiziert zu sein. Man befindet sich hier in einem circulus vitiosus, aus welchem herauszukommen, die auf Polizeimaßregeln beschränkte Einmischung des Staates das allerungeeignetste Mittel ist.

Gibt es denn aber überhaupt ein Mittel gegen diese furchtbaren Uebel, kann die Menschheit jemals von diesem Fluch, der auf ihr lastet, befreit werden? Wenn man sich auf den gegenwärtigen Standpunkt des Staates und der medizinischen Wissenschaft stellt, die nur die Symptome des Uebels d. h. die Krankheiten zu bekämpfen trachten, das Uebel selbst aber ruhig fortwuchern lassen, so muß die Antwort auf diese Frage lauten: Nein! Die Gesetze der Moral und der Natur stehen sich nicht diametral gegenüber, wie man angenommen hatte, sondern sie laufen parallel. Die moderne Wissenschaft kommt immer mehr zu dieser Einsicht. Professor Gruber in Wien stellt in seinem Buch: „Die Prostitution vom Standpunkt der Sozial-Hygiene aus betrachtet" die These auf: „Wer mit Prostituierten verkehrt oder sich selbst prostituiert, muß unter allen Umständen damit rechnen, früher oder später venerisch zu erkranken, die Prostitution zu assanieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit." Der berühmte Gelehrte zieht hieraus die weiteren Schlußfolgerungen, daß Staat und Gesellschaft ihre Stellungnahme gegenüber der Prostitution von Grund aus zu ändern hätten. Die Gesellschaft dürfe die Prostitution nicht mehr für eine harmlose und notwendige Art der illegitimen Geschlechtsbefriedigung ansehen, der Staat dürfe sich nicht zu einem Kompromiß mit dem Laster erniedrigen und müsse alles vermeiden, was wie eine Sanktion oder wie die Uebernahme einer Garantie gegen Ansteckungsgefahr aussähe.

Professor Gruber tritt hiermit auf den Boden einer internationalen Bestrebung zur Bekämpfung der reglementierten Prostitution, die im Ausland bereits große Ausdehnung angenommen hat, deren Grundsätze aber in

Deutschland noch verhältnismäßig unbekannt sind, der „Internationalen Abolitionistischen Föderation".

Diese Bewegung hat sich, von England ausgehend, über ganz Europa verbreitet. Ihr sind die abolitionistischen Siege zu danken, die in der Schweiz, in England, in einigen holländischen Städten und neuerdings auch einer französischen Stadt erfochten worden sind. Ihr nächstes Hauptziel ist die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution, in welcher sie eine unmoralische, dem Fortschritt wahrer Sittlichkeit hinderliche und dabei nutzlose Gewaltmaßregel erblickt. Durch den Wegfall dieses staatlichen Ueberwachungssystems hofft die Föderation, das Verantwortlichkeitsgefühl des Mannes entwickelt und gehoben und die völlige moralische Vernichtung der weiblichen Opfer dieses Lasters verhindert zu sehen. Zwei so hoch bedeutsame sittliche Faktoren werden sicher im Laufe der Zeit auf eine Verminderung der Prostitution hinwirken.

Die Föderation tritt überhaupt von moralischen Motiven geleitet an diese Frage heran. Sie erblickt in ihr, im letzten Kern, ein moralisches Leiden der Menschheit, welches nur durch moralische Potenzen zu heilen sein wird. Da aber auf dem Gebiete der Prostitution Volksgesundheit und Moral unlöslich miteinander verknüpft sind, so sieht sie sich genötigt, auch der hygienischen Seite der Frage eingehende Beachtung zu schenken und dieselbe sorgfältig zu studieren.

Die Geschlechtskrankheiten nehmen tatsächlich unter allen Krankheiten eine einzigartige Stellung ein. Ihr Träger kann ohne es zu wissen und zu wollen zum Verbrecher werden und zum Mörder dessen, was ihm am liebsten ist. In den meisten Laienkreisen hält man die Gonorrhoe noch immer für ein harmloses Leiden, da sie in ihren äußeren Symptomen tatsächlich rasch heilbar ist. Sie war und ist heute noch in den Kreisen der Lebemänner, und zu diesen Kreisen muß man leider Gottes auch unsere studierende Jugend rechnen, ein Gegenstand der Neckerei und des Scherzes, weil die Betroffenen sich während ihrer Behandlung des Biergenusses enthalten müssen. 25 % der in den Berliner Krankenkassen befindlichen Studenten leiden nach Blaschko fortwährend an dieser Krankheit. Ein französischer Arzt schreibt aus Rouen, daß es unter den dortigen Studenten geradezu für eine Schande gelte, diese Krankheit nicht gehabt zu haben, da man erst dann für einen vollen Mann angesehen werde.

Geradezu furchtbar muß die Enthüllung derartiger Zustände wirken, wenn man erfährt, daß dieses „harmlose Tripperchen" die Ursache jenes Heeres von Frauenleiden ist, denen zahllose blühende Mädchen, die hoffnungsfreudig in die Ehe traten, nach wenigen Wochen und Monaten verfallen, um dahinzusiechen und dauernd leidend zu werden. Ein angesehener Frauenarzt Frankfurts a. Main, Professor Flesch, schreibt darüber: „Unsagbar groß ist die Zahl der Frauen, welche schuldlos die Folgen der Erkrankung ihrer Männer tragen. Ein erheblicher Teil der Kinder erbt dieselbe." Der erstere Fall tritt besonders bei Gonorrhoe ein, der zweite Fall bei Syphilis.

Sie erzeugt degenerative Vorgänge im Organismus, die zu Paralyse, Rückenmarksleiden, Knochen- und Gelenkerkrankungen führen, und in der Form von hereditärer Syphilis bei der Nachkommenschaft zu Tage treten. Die Gonorrhoe hingegen ist eine der Hauptursachen der Blindheit bei Neugeborenen, sie ist besonders verhängnisvoll für das weibliche Geschlecht.

60 % aller unfruchtbaren Ehen werden auf Gonorrhoe zurückgeführt, die der Mann auf die Gattin übertragen hat. Der Zurückgang der Bevölkerung in Frankreich wird weniger auf das Zweikindersystem als auf die kolossale Ueberhandnahme des Trippers zurückgeführt. Jene unglücklichen Frauen setzen sich oft den schwersten Operationen aus, um des Mutterglückes teilhaftig zu werden, sie ahnen den Grund ihres Leidens nicht und bedauern ihren armen Mann, daß er immer eine kranke Frau habe. Und der arme bedauernswerte Mann sucht sich dann nicht selten außer dem Hause schadlos zu halten. Er wird in seinem gedankenlosen Egoismus gewöhnlich unterstützt durch den Arzt, der, um den Frieden der Ehe nicht zu stören, gewöhnt, das Berufsgeheimnis zu bewahren, die nichtsahnende Frau über die wahre Quelle ihrer Leiden in Unwissenheit erhält.

Die Ahnungslosigkeit der Frauen, ihr völliger Mangel an Kenntnis des realen Lebens und seiner Gefahren steht einer Besserung unserer sittlichen Zustände als ein großes Hindernis im Wege. Erst wenn die Frauen, die am meisten unter den gegenwärtigen Mißständen leiden, aufgeklärt sein werden, und an den Mann höhere moralische Anforderungen stellen werden, wird ein Umschwung zum Besseren eintreten. Wenn irgendwo, so heißt es hier: Hilf Dir selbst, so wird Dir Gott helfen. Von den *Frauen* muß meines Erachtens die Besserung ausgehen, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Zeit gekommen ist, wo die Frau diese Aufgabe allmählich zu *begreifen* und zu *erfassen* beginnt. In der Frauenbewegung aller Länder macht sich eine steigende *Entrüstung* geltend gegen die Prärogative, welche die Sinnlichkeit des Mannes auf die *Freiheit*, die *Gesundheit* und das *ganze Schicksal* der Frauen sich anmaßt. Die Rolle des Instrumentes zum sinnlichen Vergnügen, zu welcher Unzählige verurteilt sind, fängt an von den Frauen als *empörend* und *unerträglich* empfunden zu werden. Man beginnt einzusehen, daß die *verfluchte* Lehre von der doppelten Moral, nach welcher der Mann sein Geschlechtsbedürfnis jeder Zeit, sowie er es empfindet, und sei es mit 16 Jahren, befriedigen darf auf Kosten des weiblichen Geschlechtes, das von Staatswegen zur Ware gestempelt wird, daß diese *verfluchte Lehre* Schuld ist an den furchtbaren Leiden des weiblichen Geschlechtes. Während früher die Frauen von diesen Zuständen nichts wußten und eingeengt durch konventionelle Schranken nichts wissen wollten und durften, sodaß sie in dem Glauben lebten, die Prostitution sei der Abschaum der Menschheit und rekrutiere sich nur aus Verworfenen und Lasterhaften so beginnen sie jetzt die Schranken, die ihren Horizont einengten, zu durchbrechen, ihren eigenen Maßstab an unsere öffentlichen Zustände zu legen und dem Ursprung jener Uebel auf den Grund zu gehen. Da gewahren sie denn mit Entsetzen, daß eine ganze Phalanx von feindlichen Mächten sich um das Weib des niederen Standes aufgerichtet hat, daß es hauptsächlich die *wirtschaftliche* Abhängigkeit des *Weibes* vom *Manne* ist, die es auf dem *sexuellen* Gebiete *tributpflichtig* gemacht hat, und daß diese Tributpflichtigkeit durch einen ganzen Apparat von Gesetzen, willkürlichen und kodifizierten Mißbräuchen aufrecht erhalten und hiermit der Prostitution ihre Beute gesichert wird.

Wenn es auch vorläufig so aussieht, als sollten sich an diesen fast unübersteiglichen Schranken, an deren Aufrichtung Jahrtausende gearbeitet, die Frauen vergeblich die Köpfe einrennen, so ist dies doch kein Grund, um

mutlos zu verzweifeln. Es geht auch *hier* vorwärts. *Eine* Schranke ist bereits gefallen, die Schranke des *konventionellen Stillschweigens*. Die Frauen selbst haben den Schleier, den eine falsche Scham über diese Dinge gebreitet fortgezogen, und treten mit dem ernsten Willen zu helfen und zu heilen an diese klaffende und blutende Wunde unserer Gesellschaft heran. Auf allen Frauenkongressen, den bürgerlichen sowohl als den streng kirchlichen und den radikalen wird die Sittlichkeitsfrage als eine Frage 1. Ordnung behandelt, und was die Hauptsache ist, die Frauen haben begriffen, daß es sich hier nicht in erster Linie um philantropische oder Rettungswerke handelt, sondern um das siegreiche Vorwärtsdringen einer neuen Weltanschauung, die das Weib nicht mehr nur als Geschlechtswesen sondern als vollwertige Persönlichkeit anerkennt, und die den doppelten Maßstab bei der Beurteilung sexueller Vorgänge verwerfend, an Mann und Weib die gleichen sittlichen Anforderungen stellt. Mit einer derartigen Weltanschauung aber verträgt sich das System der Reglementierung der Prostitution nicht, denn in eben diesem System hat die *tiefste* Erniedrigung der menschlichen Persönlichkeit in der *Frau*, ihre geschlechtliche Hörigkeit und Rechtlosigkeit den *krassesten* Ausdruck gefunden. Eine Bewegung, welche diese Institution bekämpft, wie die Internationale Föderation konnte deshalb von vornherein, der Teilnahme der Frauen sicher sein. In England und Frankreich, Holland und der Schweiz steht die ganze Frauenbewegung auf dem Standpunkte der Föderation. In Deutschland ist dies noch nicht der Fall. Die Föderation hat hier erst im Jahre 1898 Eingang gefunden, in welchem Jahre sich der Hamburger Zweigverein konstituierte.

Seitdem sind 7 neue Vereine hinzugekommen, in Hamburg, Dresden, München, Wiesbaden, Kassel, Elberfeld und Barmen, die eine propagandistische Tätigkeit in Wort und Schrift entfaltet haben, da es sich vorläufig hauptsächlich um Aufklärung breiter Volkskreise über die bestehenden Mißstände handeln muß. Die deutschen Sittlichkeitsvereine unter Pfarrer Weber und der Bund deutscher Frauenvereine unter Hanna Bieber-Böhm vertraten bis dahin allein die deutsche Sittlichkeitsbewegung und zwar in etwas anderer Richtung. Sie fordern zwar auch Abschaffung der Reglementierung aber als Ersatz dafür Bestrafung jeder Art von Gewerbsunzucht.

Was diese beiden Bestrebungen in Deutschland geleistet an mutiger unverzagter Pionier- und Aufklärungsarbeit, an weitverzweigter Rettungs- und Fürsorgetätigkeit, erkennt die Föderation voll und ganz an, und in ihrem Sturmlauf gegen das Reglementierungssystem begrüßt sie freudig die Bundesgenossenschaft dieser Mitstreiter. Nur in einem Punkte weicht die Föderation von den beiden anderen Bewegungen ab. Die Föderation legt den Hauptnachdruck ihrer Bestrebungen auf die einheitliche Moral und aus diesem Grunde verwirft sie die Forderung der Bestrafung jeglicher Art von Gewerbsunzucht.

Sie vertritt diesen Standpunkt, weil die Bestrafung der Prostitution stets nur das Weib trifft und treffen kann, während der sich prostituierende Mann, der in vielen Fällen vielleicht der schuldigere Teil ist, unbestraft bleibt, und weil eine Justiz, welche die Prostitution als Delikt auffaßt, notwendig eine willkürliche und ungerechte sein und zur Klassen- und Geschlechterjustiz, zu einer unerträglichen Polizeischnüffelei, einem widerwärtigen Denunziantentum führen müßte. Wer vermag den Begriff der Prostitution

einwandfrei zu definieren? Wer vermag in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, wo das straflose Verhältnis aufhört und die Prostitution anfängt? Wo ist der Staatsanwalt, der die diamantenbedeckte Dirne, die den Reichtum der vornehmsten Familien verschlingt, zur Rechenschaft ziehen würde? Steht sie moralisch höher als das stellenlose Dienstmädchen, die frierende kleine Arbeiterin, die der Verlockung eines warmen Abendbrotes nicht widerstehen kann?

Die Föderation fordert deshalb, daß die Tatsache des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Erwachsenen, gleichviel ob *gegen* Entgelt oder *nicht*, straflos bleiben müsse, und daß die Einmischung des Staates sich beschränke auf die kriminellen und skandalösen Begleiterscheinungen der Prostitution, Kuppelei, Zuhältertum, Vergewaltigung, Verstoß gegen den öffentlichen Anstand. Als vorbeugende Maßregel fordert sie vom Staat — ganz wie der Brüsseler Kongreß, — die Unterdrückung der Prostitution Minderjähriger und zwar nicht durch strafrechtliche sondern durch erziehliche und fürsorgende Maßregeln. Daß wir uns diesem Prinzip immer mehr nähern beweist die Einführung eines Fürsorge-Erziehungsgesetzes in Preußen, Baden und Württemberg, die — in der Theorie sehr schön — in der Praxis allerdings noch viel zu wünschen übrig lassen.

Daß aber auch die anderen Forderungen der Föderation keine utopistischen sind, beweist die Tatsache, daß sie in der Schweiz in sämtlichen deutschen Kantonen bereits reale Gestalt angenommen haben, sich dort außerordentlich bewähren und daß bei der Ausarbeitung des neuen eidgenössischen Strafgesetzbuches das Züricher Kantonalgesetz, welches den Forderungen der Föderation am meisten entspricht, auf dem Gebiete der Sittlichkeitsdelikte zur Grundlage gedient hat. Dieses Gesetz kennt kein Gewerbe der Unzucht und keine sanitätspolizeiliche Kontrolle an. Es straft die Prostituierte nur, wenn sie sich an öffentlichen Orten feilbietet und den öffentlichen Anstand verletzt. Dagegen geht es mit schweren Strafen gegen Kuppelei und Mädchenhandel vor, und straft die Verführung von Mädchen unter 15 Jahren mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Es ist Hoffnung vorhanden, daß das eidgenössische Gesetzbuch dieses Schutzalter der Mädchen bis auf 18 Jahre heraufsetzt.

Durch die Bestrafung der Ausbeutung dienstlicher und anderer Abhängigkeit zu Unzuchtszwecken stellt sich das Gesetzbuch auf den Standpunkt jenes bekannten Arbeitgeberparagraphen der Lex Heinze, der auf Betreiben der Reichsregierung fallen mußte. Mit dieser strengen Bestrafung der Verführung wird der eigentliche Kernpunkt der Frage getroffen. Wenn es nicht soviel jugendliche Verführte gäbe, fehlten der Prostitution ihre Reservearmeen, die jetzt jede Rettungsarbeit als aussichtslos erscheinen lassen. Mit diesen Paragraphen wird aber zugleich das männliche Geschlecht ganz bedeutend herangezogen, und es ist ein schöner Beweis für den sittlichen Ernst unseres Nachbarvolkes, daß es sich *selbst* diesen Zügel anlegt.

Einer so durchgreifenden Aenderung der Grundstellung des Staates gegenüber der Prostitution wird notgedrungen die öffentliche Meinung sich allmählich anpassen müssen.

Das männliche Geschlecht wird sich der ungeheuren Verantwortung, die es durch die Verführung auf sich nimmt, bewußt werden. Es kann in der Prostitution nicht mehr eine gefahrlose und offiziell erlaubte Gelegenheit der Befriedigung für das egoistische Gelüste erblicken, und die Prostituierten

selbst werden nicht länger eine Kaste von rechtlosen Parias sein, die durch den Federstrich eines Polizeibeamten zu unauslöschlicher Schande verurteilt werden dürfen.

Erst wenn auf diese Weise eine den Anforderungen der Moral und Gerechtigkeit entsprechende *gesetzliche* Basis gewonnen ist, wird in *sozial-politischer* Hinsicht von Staat, Gemeinde und Gesellschaft Ersprießliches zur Bekämpfung der Prostitution geleistet werden können. Unendlich viel könnte in dieser Hinsicht geschehen durch eine weise Sozialpolitik des Staates und der Gemeinde, durch Besserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen, Bekämpfung des Alkoholismus in allen Ständen, Schutz der illegitimen Kinder und der unehelichen Mütter, Veredelung der Volkssitten und Hebung des materiellen und sittlichen Niveaus der unteren Stände, durch Gründung von Rettungshäusern und Frauenheimen für jugendliche Prostituierte, an denen es noch sehr mangelt, und die in ihrer gegenwärtigen Verfassung leider ihren Zweck vielfach verfehlen.

Die Frauenbewegung fordert außerdem gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen und die Einführung des Prinzips, gleicher Lohn bei gleicher Leistung, denn nur so kann der gewissenlosen Ausbeutung der Frauenarbeit, die eine Hauptursache der Prostitution ist, entgegengearbeitet werden.

Hand in Hand mit diesen sozial-politischen Reformen müssen eine Reihe *sozial-hygienischer* Maßnahmen gehen, die an Stelle der gefallenen Reglementierung direkt auf die Einschränkung jener Krankheiten hinwirken, die wir als so gefährlich kennen gelernt haben.

Das erste muß sein, daß man darnach trachtet ihre Heilung zu erleichtern, nicht aber sie zu erschweren, wie es jetzt noch vielfach geschieht. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen veranlaßt werden, die Geschlechtskranken so gut wie alle anderen Kranken mit Krankengeld zu unterstützen und ihnen freie Hospitalbehandlung zu gewähren. Wenn man hört, daß in Preußen 90 % aller Krankenkassen bisher von der ihnen verliehenen ministeriellen Erlaubnis Gebrauch gemacht haben, bei selbstverschuldeten geschlechtlichen Erkrankungen die Unterstützung ganz oder teilweise zu verweigern, so darf man sich nicht wundern, daß unzählige verschleppte Fälle vorkommen, durch die die Krankheit unaufhörlich weiter verbreitet wird. Blaschko erzählt von einer Kellnerin, einer heimlichen Prostituierten, die freiwillig zu ihm kam und bereit war, sich in Krankenhausbehandlung zu begeben. Die Ortskrankenkasse weigerte sich aber dafür zu zahlen, und so blieb das Mädchen in ihrer Stellung. Blaschko schreibt von ihr: Ich ließ sie traurig gehen, denn ich wußte, daß durch sie noch viele Männer unglücklich gemacht werden würden.

Eine dringende Notwendigkeit ist eine durchgreifende Reform der Krankenhausbehandlung. Die gegenwärtige Methode, Geschlechtskranke als minderwertige und verächtliche Subjekte, schlechter als andere Patienten zu logieren und zu nähren, hinter Schloß und Riegel wie Gefangene zu halten und auf den weiblichen Stationen Prostituierte und anständige Frauen in denselben Räumen einzusperren, ist nur dazu geeignet, das Hospital als einen Ort des Schreckens in Verruf zu bringen. Für besonders wichtig erachtet die Föderation auf hygienischem Gebiete auch eine systematische Aufklärung der Jugend über das Geschlechtsleben des Menschen, die sexuelle

Hygiene und die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Sie fordert vom Staat, daß er durch die hierzu gegebenen Organe, die Lehrer, für Aufklärung und Belehrung der Jugend Sorge trage. Von diesem Gedanken geleitet, erließen die deutschen Hochschullehrer jenen bekannten Aufruf an die Studierenden, der ihnen bei der Immatrikulation eingehändigt wird. Daß er nicht fruchtlos geblieben, hörte ich voriges Jahr in Freiburg, wo mir ein junger Mediziner erzählte, daß sowohl eine kleine Abnahme der Geschlechtskrankheiten zu bemerken sei, als die Erscheinung, daß die Studenten jetzt sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nähmen, wenn sie ihre Erkrankung bemerkten.

Doch sehr viel mehr könnten die Herren Hochschullehrer und Aerzte in dieser Richtung wirken, wenn sie den noch immer sehr verbreiteten Wahn, daß Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich sei, energisch bekämpfen wollten.

Gerade die Aerzte haben auf diesem Gebiet sehr viel gut zu machen, denn die Zeit ist noch nicht lange vorbei, daß auch angesehene Aerzte ihren Patienten bei gewissen Störungen den außerehelichen Geschlechtsverkehr anempfahlen. Diese Anschauung hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, in weiten Kreisen die Gewissen der Männer abzustumpfen und die gegenwärtigen trostlosen Zustände auf dem Gebiet der öffentlichen Sittlichkeit herbeizuführen.

Und doch ist eine radikale Besserung nur möglich, wenn das männliche Geschlecht durch eine strengere Selbstzucht zu höheren Moralbegriffen gelangt sein wird. Das Angebot ist nichts — die Nachfrage ist alles, sagt ein gründlicher Kenner der Verhältnisse, Dr. Blaschko. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint die Sittlichkeitsfrage in des Wortes höchster und umfassendster Bedeutung als eine Erziehungsfrage, und eine ungeheuer große, verantwortungsschwere aber auch segensreiche Aufgabe scheint mir den wissenden Frauen und Müttern der Zukunft vorbehalten.

Wenn die Durchführung aller jener weitgehenden gesetzgeberischen und sozialen Reformen, an welche eine Entwicklung der Kulturmenschheit zu höherer Sittlichkeit geknüpft erscheint, hauptsächlich von den Männern herbeigeführt werden muß, so ist die Voraussetzung dieser Entwicklung, daß die Frauen in viel höherem Maße, als es in der Vergangenheit geschehen ist, das heranwachsende Geschlecht durch eine zielbewußte Erziehung zu höherer Sittlichkeit emporzuführen streben.

Von ihrer Fähigkeit, diese Aufgabe zu begreifen und zu erfüllen, wird es abhängen, ob die Menschheit je dahin gelangen soll, die einheitliche Moral als Basis des gegenseitigen Grundverhältnisses der Geschlechter anzuerkennen und damit die Prostitution siegreich zu überwinden. Ihnen möchte ich die herrlichen Worte John Ruskins zur Beherzigung zurufen: „Es gibt keine Ungerechtigkeit in der Welt, für welche Ihr Frauen nicht verantwortlich wäret; nicht, weil Ihr sie hervorgerufen, wohl aber weil Ihr sie nicht verhindert habt. Es gibt in der Welt kein Leiden, kein Unrecht, kein Elend, an dem Ihr so nicht die Schuld trüget. Männer können es ruhig mit ansehen, Ihr aber solltet unfähig sein, es zu ertragen. Ihr nur könnt die Tiefe des Schmerzes ermessen und zugleich Mittel finden, ihn zu heilen."



Druckfehler-Berichtigung:
Seite 17, [illegible] Abs. lies anstatt Hamburg und Barmen: **Berlin** und **Bremen**.

END OF
TITLE